

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 103.

Donnerstag, den 5. Mai

1892.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung,

die bevorstehende Pferde-Vormusterung betr.

Unter Bezugnahme auf die von der königlichen Amtshauptmannschaft zu Glauchau unterm 1. April d. J. erlassene Bekanntmachung werden die hiesigen Pferdebesitzer noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Vormusterung der Pferde aus Lichtenstein

Freitag, den 6. Mai d. J.,
vormittags 11 Uhr

auf dem Marktplatz zu Callenberg stattfindet.

Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, seine sämtlichen Pferde, mit Ausnahme

- der Fohlen unter 4 Jahren,
- der Hengste,
- der Stuten, die entweder hochtragend sind oder noch nicht länger als 14 Tage abgefohlt haben,
- der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind,
- der Pferde, welche in Bergwerken dauernd unter Tage arbeiten,

bei Vermeidung sofortiger zwangsweiser Vorführung und außerdem eintretender Geldstrafe von 10 bis 50 Mark der an dem bezeichneten Orte anwesenden Vormusterungs-Kommission zur Musterung vorzuführen.

Befreiungsgründe im Sinne von c und e sind durch eine von der Ortsbehörde ausgefertigte Bescheinigung nachzuweisen.

Zu Uebrigem sind von der Vorführung der Pferde befreit:

- Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Ärzte und Tierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufs notwendigen Pferde,
- die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten kontraktmäßig gehalten werden muß.

Die Vorführung der Pferde hat blank, d. h. ohne Geschirre und Sattelzeug zu erfolgen.

Lichtenstein, am 4. Mai 1892.

Der Rat zu Lichtenstein.
Fröhlich.

Tagesgeschichte.

* — Lichtenstein. Es sind mehrfach Zweifel darüber aufgetaucht, wann die in der Gewerbeordnungs-Novelle vom 1. Juni 1891 enthaltenen Bestimmungen über die Sonntagsruhe in Kraft treten. Zur Aufklärung bemerken wir daher, daß die Novelle zwar im Großen und Ganzen am 1. April d. J. in Kraft getreten ist, daß jedoch die Festsetzung des Zeitpunktes, an welchem die Bestimmungen derselben über die Sonntagsruhe in Kraft treten, Kaiserlicher Verordnung vorbehalten worden ist. (Eine Kaiserliche Verordnung vom 28. März d. J. setzt nun diesen Zeitpunkt auf den 1. Juli d. J. fest. Von da an wird also die Einschränkung des Gewerbebetriebs insbesondere des Handelsgewerbes an den Sonn- und Festtagen in Geltung treten.) Inzwischen sind die zur Durchführung jener Bestimmungen erforderlichen Maßnahmen durch die Behörden zu treffen.

* — Nach § 1 des sächsischen Pferde-Aushebungs-Reglements vom 15. Oktober 1886, hat zur Erhaltung einer Uebersicht über den Pferdebestand im Lande in der Regel von 10 zu 10 Jahren eine Vormusterung der sämtlichen Pferde stattzufinden. Laut ministerieller Anordnung hat die vorchriftsmäßige Pferdevormusterung in diesem Jahre stattzufinden und zwar: Am 6. Mai früh 8 Uhr auf dem Marktplatz zu Callenberg die Pferde aus Bernsdorf, Callenberg, Hohndorf und Rüdorf; 9 Uhr die Pferde aus St. Egidien und Rödlitz; 10 Uhr die Pferde aus Gerzdorf, Heinrichsort und Rüdorf; 11 Uhr die Pferde aus Bernsdorf, Lichtenstein und Lobsdorf. Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, seine sämtlichen Pferde, mit Ausnahme a. der Fohlen unter 4 Jahren, b. der Hengste, c. der Stuten, die entweder hochtragend sind oder noch nicht länger als 14 Tage abgefohlt haben, d. der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind, e. der Pferde, welche in Bergwerken dauernd unter Tage arbeiten, bei Vermeidung sofortiger zwangsweiser Vorführung und außerdem eintretender Geldstrafe von 10 bis 50 Mk. zu der angegebenen Zeit der an dem bezeichneten Orte anwesenden Vormusterungs-Kommission zur Musterung vorzuführen. Befreiungsgründe im Sinne von c bis e sind durch eine von der Ortsbehörde ausgefertigte Bescheinigung nachzuweisen. Im Uebrigen sind von der Vorführung der Pferde befreit: 1. Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Ärzte und Tierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufs notwendigen Pferde, 2. die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten kontraktmäßig gehalten werden muß. Die Vormusterung der Pferde wird ortschaftsweise in der Reihenfolge stattfinden; die Pferde sind blank, d. h. ohne Geschirre und Sattelzeug vorzuführen. Nach erfolgter Vormusterung werden sämtliche Pferde wieder entlassen.

* — Als ein wichtiger Gedenktag der sächsischen Geschichte ist zu erwähnen, daß am 3. Mai 1867,

also vor 25 Jahren, der sächsische Landtag die Verfassung des Norddeutschen Bundes annahm.

* — Die Geschäftsräume der königlichen Amtshauptmannschaft in Glauchau bleiben wegen Reinigung am Freitag und Sonnabend, den 6. und 7. Mai, für nicht dringliche Sachen geschlossen.

* — Gerzdorf, 3. Mai. Als ein Opfer des Konkurses der Spar- und Kreditbank in Glauchau ist ein hiesiger Einwohner zu bezeichnen. Derselbe sollte ebenfalls eine Rate von 7000 Mark bezahlen; aus diesem Anlaß gelangte sein Vermögen zur Versteigerung; er glaubte, diesen Verlust nicht verschmerzen zu können, und nahm sich durch Erschießen das Leben. Leider ist das nicht der einzige Selbstmord, welcher den Leitern des in Rede stehenden Kreditinstituts zur Last fällt.

* — Ortmannsdorf, 3. Mai. Heute vormittag in der 11. Stunde wurde unserm Ort eine große Ueberraschung dadurch zu teil, daß aus Langhessen beinahe gegen 30 Geschirre zur Abholung unseres treuen Seelforsers, welcher von hier abgerufen und heute nach dort übersiedelte, eintrafen. Der Scheidende war durch die Liebe, die viele Bewohner des Ortes durch Huldbigungen und Ehrenbezeugung, Schmückung der Equipage ihm und seiner Familie kund gaben, gerührt. Ein freundliches Andenken mit dem Wunsche besten Wohlergehens wurde beim Lebewohl ihm und den Seinigen zugesichert.

— Am 11. Mai wird eine vollständige Mondfinsternis abends kurz nach 10 Uhr eintreten. Dasselbe ist in ganz Europa, Afrika und Nordamerika, auf dem Indischen und Atlantischen Ozean, sowie in den westlichen Teilen von Asien und Australien sichtbar.

— Am 3. Mai früh ist unser geliebtes Königspaar in unser Sachsenland aus Italien, wo Höchst-dasselbe Erholung suchte, gekräftigt zurückgekehrt. Herr Transportdirektor Winkler ist bis zur Landesgrenze entgegengefahren, um von da ab die Leitung des königlichen Extrazuges zu übernehmen. Auf der Rückreise hatten die Majestäten dem Württembergischen Königspaar in Stuttgart Besuche abgestattet.

— Dresden, 1. Mai. Das Hotelgespenst. Vor längerer Zeit wurde hier ein gefährlicher internationaler Hoteldieb festgenommen. Derselbe pflegte als vornehmer Herr aufzutreten, in den besten Hotels zu wohnen und durch seine anheimelnde Lebenswürdigkeit und vortreffliche Unterhaltungsgabe allen Gästen der angenehmste Gesellschafter zu sein. Des Nachts jedoch huschte er lautlos in dunklen Tritots durch die Hotelgänge, eifrig nach unverschlossenen Schlafzimmern suchend. In diese schlich er sich ein und stahl den Gästen die Borsen. Diese „Kunst“ scheint der Spitzbube ganz gewerbsmäßig betrieben zu haben, denn der Mann in schwarzen Tritots tauchte vor etwa einem Jahre als Hotelgespenst in zahlreichen deutschen Städten auf. In Dresden ereilte den Gauner endlich sein Schicksal. Obwohl derselbe beharrlich leugnete, so wurde durch die Voruntersuchung

doch festgestellt, daß man sich der Person des norwegischen Landschaftsmalers Hjorth versichert hatte, dem bei den erheblichen Summen, die er gestohlen hat, die Spitzbübereien augenscheinlich ergiebiger als seine Kunst gewesen sind. In zahlreichen deutschen Städten wurden diesem „Künstler“ Hoteldiebstähle nachgewiesen. Das Landgericht verurteilte ihn gestern zu 8 Jahren Gefängnis und 6 Wochen Haft. Verhängnisvoll wurde für Hjorth besonders ein Kalender, in dem er genau über seine Hotelbesuche und über die falschen Namen, die er sich jeweilig beigelegt, Buch geführt hatte.

— Dresden, 4. Mai. Auf dem böhmischen Bahnhof trifft morgen früh 7 Uhr eine originelle Reisegesellschaft ein. Dieselbe (im Ganzen 50 Personen) hat von San Franzisko eine Reise durch ganz Europa angetreten, auf der sie auch Dresden einen mehrtägigen Besuch abstattet. Die aus Herren und Damen bestehende Gesellschaft nimmt im Hotel Bellevue Wohnung. In den letzten Wochen besuchte sie Konstantinopel und Budapest u. Morgen bringt sie ein Extrazug von Nürnberg nach hier. Das Auf-fallendste an der Gesellschaft, die später von Dresden nach Berlin geht, ist der Umstand, daß sie meist aus sehr alten Herrn und Damen besteht; einer der Führer der Expedition ist ein 80jähriger Herr, Namens Holber, und die jüngste Person dieser interessanten Gesellschaft ist Miss Butler aus Lawrence, 24 Jahre alt, sehr hübsch, deren Papa eine Anzahl von Missionen besorgen soll, die wir in Europa nicht einmal aussprechen können. Die Gesellschaft ist ungeheuer distinguiert, nach europäischen Begriffen aber von einer gespensterhaften Langeweile. Denn, so merkwürdig es auch scheinen mag, die Mehrzahl derselben war, trotzdem sie sich mit einander drei Monate auf der Reise befinden, einander so fremd geblieben, daß sie kein Wort mit einander sprachen und kommen und gehen, ohne sich zu begrüßen. Die Herrschaften scheinen auch zumeist amerikanischen Mäßigkeitsvereinen anzugehören, denn mit Ausnahme eines steinalten Greises, der sich bisweilen ein Gläschen Champagner zu Gemüte führt, und einer Dame, die ein Glas Bier schlürft, trinken Alle nur Wasser. Die Herrschaften führen einen eigenen, auf das Komfortabelste eingerichteten Eisenbahnzug mit sich, und Jeder von ihnen hat für die Reise 1250 Dollars ihrem Führer, dem 80jährigen Herrn, eingehändigt. Natürlich werden sich die Kosten bedeutend höher stellen. Von Dresden aus sind mehrere Partien geplant.

— Die 4. diesjährige öffentliche Bezirksaus-schuss-Sitzung findet Mittwoch, den 11. Mai 1892, nachmittags 3 Uhr, im Verhandlungs-saal der königl. Amtshauptmannschaft in Glauchau statt.

— Martenthal, 2. Mai. Herr Hilfsgeistlicher Hofe allhier ist zum Pfarrer in Heinrichs-ort bei Lichtenstein-E. gewählt worden.

— Werdau, 1. Mai. Einen merkwürdigen Zustand bietet der Ort Hilbersdorf in der sächsischen Enklave Liebschwitz. Derselbe hat eine Kirche und